

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass das Prüflaboratorium

Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e. V.
Hygiene-Institut des Ruhrgebiets
Institut für Umwelthygiene und Toxikologie
Rotthauer Straße 21, 45879 Gelsenkirchen

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 besitzt, Prüfungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

physikalische, physikalisch-chemische, chemische, biologische und ausgewählte ökotoxikologische Untersuchungen von Wasser (Oberflächenwasser, Rohwasser, Sickerwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser, Abwasser), Schlamm, Klärschlamm, Bioabfall, Sedimenten, Abfall, Stoffen zur Verwertung, Feststoffen (u. a. Holz, Staub, Kunststoffe) und Böden; mikrobiologische Untersuchungen von Wasser (Oberflächenwasser, Rohwasser, Abwasser, Prozesswasser und Wasser aus Rückkühlwerken, Schwimm- und Badebeckenwasser) sowie Mineral- und Tafelwasser; Untersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung mit Ausnahme der radioaktiven Stoffe; ausgewählte physikalisch-chemische, chemische und mikrobiologische Untersuchungen von nichtmetallischen Werkstoffen im Trinkwasserbereich; Gesundheitsversorgung (Hygiene), Prüfgebiete: Krankenhaushygiene, Mikrobiologisch-hygienische Prüfungen; Wirksamkeitsprüfungen von Desinfektionsmitteln; mikrobiologisch-hygienische Materialprüfungen; Prüfungen zur Bestimmung der Einwirkung von Mikroorganismen auf Kunststoffe; ausgewählte Untersuchungen zur Globalmigration von Bedarfsgegenständen; Untersuchungen von organischen Spurenstoffen in Wässern, Migraten und Feststoffen (u.a. Bedarfsgegenstände und Kunststoffe im Trinkwasserkontakt) mittels Flüssigchromatographie mit Tandem-Massenspektrometrie; Untersuchungen von organischen Spurenstoffen in Wässern, Migraten und Feststoffen (u.a. Bedarfsgegenstände und Kunststoffe im Trinkwasserkontakt) mittels Gaschromatographie mit Standarddetektoren; Probenahme von Abwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser, Roh- und Trinkwasser, Sickerwasser, Schwimm- und Badebeckenwasser, Schlamm, Klärschlamm, Bioabfall, Sedimenten, Abfall und Stoffen zur Verwertung sowie von Bodenluft; Mikrobiologische Untersuchungen von RLT-Anlagen und -Geräten sowie von hygiene relevanten Oberflächen und Materialien; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von organischen gasförmigen luftverunreinigenden Stoffen, von faserförmigen Partikeln und von mikrobiologischen Inhaltsstoffen in Innenräumen; Bestimmung (Probenahme und Analytik) von faserförmigen Luftinhaltsstoffen; Analytik von Festkörpern und Stäuben auf faserförmige Partikel; Probenahme und mikrobiologische Untersuchungen von Nutzwasser gemäß §3 Absatz 8 42. BImSchV; Fachmodule Wasser, Boden und Altlasten sowie Abfall

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 27.03.2019 mit der Akkreditierungsnummer D-PL-13042-02. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 65 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: D-PL-13042-02-00

Berlin, 27.03.2019

Im Auftrag Dipl.-Ing. Andrea Valbuena
Abteilungsleiterin

Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) zu entnehmen. <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30).

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu